



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2015	
Verwaltungsausschuss	06.07.2015	
Rat der Stadt Esens	20.07.2015	

Betreff:

- 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C "Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- **Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **Herbeiführung der Rechtskraft**

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wurde am 20.10.2014 vom Rat der Stadt Esens gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 05.02.2015 bis einschließlich 06.03.2015 stattgefunden. Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

Aufgrund der Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, vom 04.02.2015 wurde eine schalltechnische Beurteilung von einem Fachbüro durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die zulässigen Orientierungswerte für die Tages- und Nachtzeit innerhalb des Plangebietes überschritten werden. Deshalb waren textliche Festsetzungen für den baulichen Schallschutz in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Durch diese Ergänzungen wurden die Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.

§ 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen war. Die Dauer der erneuten Auslegung, in der Anregungen zu den ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 u. 3 BauGB vorgebracht werden konnten, wurde auf zwei Wochen verkürzt. Die Frist endet am 16.06.2015.

Daher werden die Ergebnisse und die drei Anlagen

- Abwägungsvorschläge aus der erneuten öffentlichen Auslegung
- Begründung
- Planzeichnung

nachgereicht.

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C überdeckt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 26 C. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ tritt der Bebauungsplan Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1, 2 und 3 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft.
2. Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung und Schalltechnischen Stellungnahme als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ tritt der Bebauungsplan Nr. 26 C „Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße“ außer Kraft.

Esens, den 08.06.2015

(Brasermann, Marguerite)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Auslegung
Schalltechnische Stellungnahme